



Prof. Dr. Patrick Sensburg

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Hochsauerlandkreis
Vorsitzender des Ausschusses für
Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 71 4 12

📠 (030) 227 – 76 4 12

✉ patrick.sensburg@bundestag.de

Büro Wahlkreis

Le-Puy-Straße 17, 59872 Meschede

☎ (0291) 66 13

📠 (0291) 66 73

✉ patrick.sensburg.wk@bundestag.de

www.patrick-sensburg.de

Meschede, 29. Oktober 2020

Sensburg: Bundestag stärkt Apotheken vor Ort



Patrick Sensburg mit Apotheker Dr. Rochus Franzen in der Schwanen-Apotheke in Eslohe.

Hochsauerlandkreis/ Berlin. Der heimische CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Sensburg begrüßt die Stärkung der Vor-Ort-Apotheken, die der Deutsche Bundestag am Donnerstag (29. Oktober 2020) beschlossen hat. „Für eine sichere Gesundheitsversorgung sind die Apotheken vor Ort zentral: Sie versorgen die Patienten zuverlässig mit Medikamenten und sie stehen für eine persönliche Beratung bereit – auch mit Nacht- und Notdiensten“, so Sensburg, der sich in den vergangenen Jahren intensiv für die Belange der heimischen Apotheken eingesetzt hatte.

Über die Stärkung der Präsenzapotheken war auch im Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert worden. Hintergrund war ein

PRESSMITTEILUNG



Prof. Dr. Patrick Sensburg
Mitglied des Deutschen Bundestages

Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Oktober 2016, das für die Vor-Ort-Apotheken existenzbedrohend war. Dem Urteil zufolge konnten ausländische Versandapotheken ihren Medikamentenabgabepreis frei festlegen und Rabatte gewähren, während die inländischen Apotheker vor Ort an die Festpreise gebunden waren. Zusätzlich begünstigt waren die Versandapotheken dadurch, dass sie sich nicht an Notdiensten beteiligen müssen. Mit dem Apothekenstärkungsgesetz wird dieser Wettbewerbsnachteil nun weitestgehend ausgeglichen.

Das neue Gesetz schreibt gleiche Preise für die inländischen Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest. Es stellt sicher, dass EU-Versandapotheken Patienten keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren können. Bei Verstoß können Vertragsstrafen von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Außerdem werden mit dem Gesetz zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen eingeführt, auf die gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch erhalten. Für diese werden die Apotheken vergütet. Auch der Zuschlag auf den Botendienst, den während der Corona-Pandemie befristet eingeführt worden war, wird verstetigt.

„Apotheken sind gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Faktor, um die Lebensqualität zu verbessern und um eine umfassende Beratung der Patienten zu gewährleisten. Ich freue mich daher, dass wir nun zu dieser Lösung im Sinne von Apotheken und Patienten gefunden haben“, so Sensburg.

PRESSMITTEILUNG